



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Innere Angelegenheiten

Marktweg 8

53426 Königsfeld

www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Büro des Parteivorsitzenden der CSU
und Ministerpräsident des Landes Freistaat Bayern
Horst Seehofer
Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
[80807] München

Telefax: 089 12 43-299

Werter Herr Seehofer,

am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 kam es zu zahlreichen bewaffneten Überfällen der POLIZEI in einem Ausmaß, mit in der Regel mehr als 10 bewaffneten z. T. verummten Uniformierten pro Einsatz auf dem Territorium Bayerns.

Bei den Opfern handelt es sich ausschließlich um Menschen, die entsprechend zum indigenen Volk Bayerns gehören und ihre Abstammung gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen haben.

Offenkundiges Ziel dieser terroristischen Überfälle war es demnach, den betroffenen Menschen alle Dokumente wegzunehmen, die diese Abstammung dokumentieren.

Dabei kam es nicht nur zur Wegnahme der amtlich ausgestellten Dokumente des Bundesstaats Bayern, wie Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein, Führerschein, sondern auch zur Wegnahme der Dokumente, wie Geburtenbucheinträge, Geburtsurkunden und Heiratsurkunden (auch in Kopie) von den Vorfahren. Zudem kam es wieder zu zahlreichen Wohnungsdurchsuchungen und zur Wegnahme von Einkommensnachweisen und Kontoauszügen aus dem Jahr 2016 bis zum aktuellen Datum.

Insgesamt kamen allein am 21. März 2017 über 300 bewaffnete POLIZISTEN zum Einsatz und es wurden lt. zahlreicher Presseberichte 36 Wohnungen gewaltsam durchsucht.

Hier kommt eindeutig zum Ausdruck, daß offensichtlich ganz klar die Abstammungsdokumente weggenommen wurden, um zu verhindern, daß die Menschen ihre Zugehörigkeit zum indigenen

Volk nachweisen und damit verhindert werden soll, daß die indigenen Bayern ihre Bodenrechte wahrnehmen können.

Die Opfer besitzen zumeist keine Ausweisdokumente mehr und können sich nun nicht mehr im öffentlichen Raum bewegen, da die Ausweispflicht gilt!

Durch den Entzug der Führerscheine können sie auch kein Fahrzeug mehr führen, auf welches die meisten Betroffenen aber angewiesen sind, um ihre Versorgung zu organisieren und sicherzustellen!

Vielen Opfern wurden die Konten gesperrt, sodass diesen der Zugriff auf ihre Konten verweigert wird und sie ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können.

Auch wurden die Opfer in der Öffentlichkeit denunziert, da die regionale Presse außerordentlich umfangreich über diese Menschen als „Reichsbürger“ berichtete.

Um wieder an einem öffentlichen Leben teilnehmen zu können, werden die Staatsangehörigen genötigt und erpresst, sich wieder einen Personalausweis für Staatenlose von der BRD zu holen! Außerdem werden sie des Weiteren mit „Strafprozessen“ bedroht.

Vor diesem Hintergrund beziehen wir uns auf unser Schreiben vom 09. März 2017 mit Fristsetzung zum 16. März 2017.

Da Sie unserer Bitte über die Mitteilung der Beantragung und Vergabe der Staatsangehörigkeit des „Freistaats“ Bayern bis heute nicht entsprochen haben, gehen wir nun durch Ihr konkludentes Handeln davon aus, daß der Freistaat Bayern weiterhin die Staatsangehörigkeit „deutsch“ gemäß StAG vom 05. Februar 1934 vergibt und nicht gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 die Staatsangehörigkeit des Freistaats Bayern.

Damit wird bestätigt, daß der „Freistaat“ Bayern keine Staatsangehörigen mit der bayerischen Staatsangehörigkeit besitzt. Es sei denn, die Staatsangehörigkeit in Bayern wird tatsächlich nur an privilegierte Personen geheim vergeben und die Menschen, die ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 nachweisen können, werden vorsätzlich ausgeschlossen?

Alle Menschen, die ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 nachweisen können, und ihren Wohnsitz in Bayern genommen haben, besitzen jedoch einen Rechtsanspruch auf die Staatsangehörigkeit in Bayern und die damit verbundenen Bodenrechte!

Unsere Recherchen haben ergeben, daß der Freistaat Bayern nach wie vor die Staatsangehörigkeit „deutsch“ aus der nationalsozialistischen Gesetzgebung StAG 1934 vergibt.

Schon daraus ergibt sich, daß Sie lediglich „Ministerpräsident“ einer Länderverwaltungsstruktur „Freistaat Bayern“ sein können und nicht der Ministerpräsident des Staates Freistaat Bayern!

Die Menschen jedoch, die zu dem indigenen Volke der Bayern gehören, haben ein Recht auf ihre Staatsangehörigkeit. Sie sind die rechtmäßigen Erben des Grund und Bodens ihrer bayerischen Vorfahren und nur sie können eine staatliche Funktion im Staat Bayern übernehmen!

In diesem Notstand, da der „Freistaat Bayern“ keine Staatsangehörigkeit in Bayern vergibt, haben die Menschen, die ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 nachgewiesen haben und zum indigenen Volke der Bayern gehören, öffentlich den Notstand gemäß BGB § 227, § 228, § 229 erklärt und nach einer Notfrist die Notwahl öffentlich bekannt gegeben. Aus dieser völkerrechtlich konformen Wahl ist die administrative Regierung des Bundesstaats Bayern hervorgegangen.

Da das Wahlvolk für die Zeit der Reorganisation des Bundesstaats Bayern sich die Verfassung des Staates Freistaat Preußen zur Grundlage gegeben hat, kann der Ministerpräsident –hier der Bereich

innere Angelegenheiten – weitere Vertreter der administrativen Regierung (Notregierung) ernennen!

Somit übernehmen die Mitglieder der administrativen Regierung des Bundesstaats Bayern völkerrechtskonform die Interessen des indigenen Volkes der Bayern und tragen die Verantwortung für die Reorganisation ihres Staates, da jedes Volk ein Recht auf freie Selbstbestimmung hat!

Dieses Recht haben Sie dem indigenen Volke zu gewähren, denn Sie, als oberster Vertreter der eingesetzten Verwaltung gemäß Artikel 133 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auf dem Territorium Bayerns, haben die treuhänderische Verwaltung (zu treuen Händen) zu garantieren, und zwar solange, bis das indigene Volk selbst wieder in der Lage ist, im Rahmen des Staates die Verwaltung in Eigenständigkeit und Selbstbestimmung zu führen!

In dem Verfahren des BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS vom 16. Dezember 2016; AZ – BvR 349/16- wird festgestellt:

„In der Bundesrepublik Deutschland als auf der verfassungsgebenden Gewalt des deutschen Volkes beruhendem Nationalstaat sind die Länder nicht „Herren des Grundgesetzes“. Für Sezessionsbestrebungen einzelner Länder ist unter dem Grundgesetz daher kein Raum. Sie verstoßen gegen die verfassungsmäßige Ordnung.“

Damit wird klargestellt, daß der „Freistaat“ Bayern eben gerade kein Staat, sondern tatsächlich nur ein Land des Rechtsnachfolgers des 3. Reichs als Nationalstaat ist, mit der Staatsangehörigkeit „deutsch“ nach dem hitlerschem Gleichschaltungsprinzip!

Die Staatsangehörigen des Bundesstaats Bayern lehnen diese Nazi-Staatsangehörigkeit ab. Sie haben sich entnazifiziert und nehmen ihr Recht auf ihre ureigene Staatsangehörigkeit wahr!

Nach dem erneuten bewaffneten Überfall auf viele Staatsangehörige des Bundesstaats Bayern und auf die administrative Regierung des Staates Bundesstaat Bayern, der hier absolut die höheren Rechte hat als die Verwaltungs-Länderstruktur „Freistaat Bayern“, wurde erneut die administrative Regierung des Bundesstaates Bayern handlungsunfähig gestellt.

Die BRD-Verwaltung auf dem Staatshoheitsgebiet der Bayern verantwortet damit Völkermord am indigenen Volke der Bayern, da durch diesen Gewaltakt die bayerische Staatsangehörigkeit entzogen werden soll und die Menschen als Staatenlose gezwungen werden, sich einen BRD-Personalausweis zu holen und sich dem Handelsrecht der BRD wieder vollumfänglich unterwerfen sollen.

Da die Rechte des indigenen Volkes des Staates Bundesstaat Bayern höherrangig sind, als die Rechte einer eingesetzten Verwaltung, sind die Dokumente der Staatsangehörigen, sowie die Büroausstattungen der Büros des Bundesstaates Bayern, unverzüglich wieder herauszugeben, die Kontosperrungen- Pfändungen sind sofort aufzuheben und die Handlungsfähigkeit der administrativen Regierung (Notregierung) des Bundesstaates Bayern ist wieder herzustellen.

Gegeben zu Königsfeld, am 25. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Ada Gumbel a. d. T. Gumbel



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Innere Angelegenheiten
Marktweg 8
53426 Königsfeld
Beate Maria a.d.F. R u d e
Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Büro des Parteivorsitzenden Horst Seehofer
Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Telefax: 089 12 43-299

Werter Herr Seehofer,

da wir immer mehr Anfragen von Menschen, die ihre Abstammung gemäß RuStAG 1913 als Bayern nachweisen können, erhalten, wenden wir uns an Sie vor dem Hintergrund, daß das Königreich Bayern als einer der ersten deutschen Staaten bereits 1808 eine Konstitution erhielt und die gegenwärtige Verfassung des Freistaates Bayern nach einem Volksentscheid am 1. Dezember am 8. Dezember 1946 in Kraft trat.

Da die Bayerische Verfassung vor dem Grundgesetz entstanden ist, regelt sie nicht nur den Staatsaufbau, sondern musste auch alle Gebiete berücksichtigen, die vorher in der Reichsverfassung niedergelegt waren.

Im Artikel 6 der Bayerischen Verfassung wird die Staatsangehörigkeit geregelt.

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt;
2. durch Legitimation;
3. durch Eheschließung;
4. durch Einbürgerung

(2) Die Staatsangehörigkeit kann nicht aberkannt werden.

(3) Das Nähere regelt ein Gesetz über die Staatsangehörigkeit.

Die Menschen, die Ihre Abstammung gemäß RuStAG nachweisen können, möchten ihren entgegen gesetzten Willen zur Staatsangehörigkeit „deutsch“ erklären und nicht mehr die Staatsangehörigkeit gemäß StAG vom 05.02.1934 besitzen.

Sie wollen sich entnazifizieren und ihre Staatsangehörigkeit in Bayern annehmen.

Diese Menschen erklären ausdrücklich, daß sie Anti-Reichsbürger sind.

Sie gehören zum indigenen Volk der Bayern und sind die Erben des Grund und Bodens ihrer Vorfahren und sie verzichten nicht auf ihre Bodenrechte!

In einem Beschluß des Amtsgerichts München, Geschäftszeichen: I Gs 1762/17 vom 17. Februar 2017 wird ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen, daß der Freistaat Bayern eine „tatsächliche Staatsregierung“ hat.

„Dabei ist es unerheblich, dass der Freistaat Bayern sich selbst nicht als Bundesstaat bezeichnet, da die Bezeichnung „Bundesstaat Bayern“ - jedenfalls für Nichtbayern- mit der korrekten Bezeichnung Freistaat Bayern ohne Weiteres verwechselt werden kann. Die Verwendung der Bezeichnung „administrative Regierung“ ist ebenfalls geeignet, mit der tatsächlich existierenden Staatsregierung [hier: Freistaat Bayern] verwechselt zu werden.“

Um dem indigenen Volk der Bayern die Möglichkeit ihres Rechtes auf Entnazifizierung gewähren zu können, teilen Sie bitte unverzüglich **bis zum 16. März 2017** mit, wo (1.) das Gesetz gemäß der Bayerischen Verfassung Art. 6 zur Staatsangehörigkeit in Bayern zu finden ist und wo (2.) die Menschen ihre Staatsangehörigkeit im Bundesstaat Bayern gemäß RuStAG 1913 beantragen können.

Sollten Sie uns bis zum genannten Termin keine eindeutige Mitteilung über die Staatsangehörigkeit des Freistaats Bayern herreichen, gehen wir davon aus, daß der Freistaat Bayern ein Staat ohne Staatsvolk ist und damit auch nicht die Interessen des indigenen Volkes der Bayern vertritt. Bei Nichtbeantwortung unserer Fragen gehen wir weiterhin davon aus, daß der „Freistaat Bayern“ lediglich eine Länder-Verwaltungsstruktur im Vereinigten Wirtschaftsgebiet gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Artikel 133 ist, die Staatsangehörigkeit „deutsch“ gemäß StAG 1934 i.V.m. GG Art 116 aus der nationalsozialistischen Hitler-Gleichschaltung vergibt und hier vorsätzlich die Existenz des Staates Freistaat Bayern vorgetäuscht wird.

Gegeben zu Königsfeld am 09. März 2017

Mit freundlichen Grüßen



Uda Cornelia a.d.F. Reichel

Fax Confirmation Image

Page 1

Date & Time : 25-MAR-2017 12:19 SAT
Model Name : M267x 287x Series
Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
612	0891243299	25-03 12:13	05'15"	G3	005/005	OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
Innere Angelegenheiten
Marktweg 8
53426 Königsfeld
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Büro des Parteivorsitzenden der CSU
und Ministerpräsident des Landes Freistaat Bayern
Horst Seehofer
Franz Josef Strauß-Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
[80807] München

Telefax: 089 12 43-299

Werter Herr Seehofer,

am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 kam es zu zahlreichen bewaffneten Überfällen der
POLIZEI in einem Ausmaß, mit in der Regel mehr als 10 bewaffneten z. T. verummten
Uniformierten pro Einsatz auf dem Territorium Bayerns.

Bei den Opfern handelt es sich ausschließlich um Menschen, die entsprechend zum indigenen Volk
Bayerns gehören und ihre Abstammung gemäß RuStAG vom 22. Juli 1913 lückenlos nachgewiesen
haben.

Offenkundiges Ziel dieser terroristischen Überfälle war es demnach, den betroffenen Menschen
alle Dokumente wegzunehmen, die diese Abstammung dokumentieren.

Dabei kam es nicht nur zur Wegnahme der amtlich ausgestellten Dokumente des Bundesstaats
Bayern, wie Staatsangehörigkeitsausweis, Heimatschein, Führerschein, sondern auch zur
Wegnahme der Dokumente, wie Geburtenbucheinträge, Geburtsurkunden und Heiratsurkunden
(auch in Kopie) von den Vorfahren. Zudem kam es wieder zu zahlreichen
Wohnungsdurchsuchungen und zur Wegnahme von Einkommensnachweisen und Kontoauszügen
aus dem Jahr 2016 bis zum aktuellen Datum.

Insgesamt kamen allein am 21. März 2017 über 300 bewaffnete POLIZISTEN zum Einsatz und es
wurden lt. zahlreicher Presseberichte 36 Wohnungen gewaltsam durchsucht.

Hier kommt eindeutig zum Ausdruck, daß offensichtlich ganz klar die Abstammungsdokumente
weggenommen wurden, um zu verhindern, daß die Menschen ihre Zugehörigkeit zum indigenen

Date & Time : 25-MAR-2017 11:50 SAT
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
610	0302299397	25-03	11:43	07'05"	G3	006/006 OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

25-03/17 DR

Schreiben an Herrn Seehofer

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Putin,
 sehr geehrte Exzellenz Herr Grinin,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
 Präsidenten und dem Botschafter der Russischen Föderation, meine besten Empfehlungen.
 Vor dem Hintergrund, dass es am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 zu mehreren
 gewaltsamen bewaffneten Übergriffen durch die BRD-POLIZEI auf unbewaffnete Zivilisten,
 Staatsangehörige und Regierungsmitglieder der administrativen Regierung des Bundesstaats
 Bayern kam, habe ich die dringende Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des
 Deutschen Reichs anbei liegende Schreiben an Herrn Seehofer zu Kenntnis zu übersenden.
 Das Präsidium des Deutschen Reich wünscht sich eine schnelle Aufklärung und die Beseitigung des
 entstandenen Notstandes, damit der Bundesstaat Bayern seinen Beitrag im Rahmen der
 Reorganisation des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich weiterhin leisten kann und die Ordnung
 und Sicherheit aufrecht erhalten und nicht durch derartige Übergriffe durch die BRD-POLIZEI die
 Sicherheit gefährdet wird.
 Vielen Dank.

Anlagen: Schreiben an Herrn Seehofer vom 25. März 2017
 Schreiben an Herrn Seehofer vom 09. März 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 25. März 2017

Mit freundlichen Grüßen

Vertretungen Russische Föderation
 Botschaft
 S.E. Herr Grinin
 Unter den Linden 63 - 65
 [10117] Berlin
 S.E. Herr Präsident Putin
 Vorab per Fax: 030 229 93 97



Hans Franz Detlef
 a.d.F. Burdack

Date & Time : 25-MAR-2017 12:03 SAT
 Model Name : M267x 287x Series
 Machine Serial Number : ZEA5BJCG7001M6W
 Host Name : SEC30CDA7AAF440

No	Name/Number	Start Time	Time	Mode	Page	Result
611	03083051050	25-03	11:55	07'34"	G3	006/006 OK



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
 innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
 1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
 vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
 seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
 Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs
 Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten
 Crinitzer Str. 19 C
 [15926] Fürstlich Drehna
 Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Diplomatische Korrespondenz

25-03/17 DR

Schreiben an Herrn Seehofer

Sehr geehrte Exzellenz Herr Präsident Trump,
 sehr geehrter Herr Kent Doyle Logsdon,

ich, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich
 äußere Angelegenheiten und für das Reichsamt für Auswärtige Angelegenheiten entbiete dem
 Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vertreter in der Botschaft in Berlin
 meine besten Empfehlungen.

Vor dem Hintergrund, dass es am 07. Februar 2017 und am 21. März 2017 zu mehreren
 gewaltsamen bewaffneten Übergriffen durch die BRD-POLIZEI auf unbewaffnete Zivilisten,
 Staatsangehörige und Regierungsmitglieder der administrativen Regierung des Bundesstaats
 Bayern kam, habe ich die dringende Aufgabe, Ihren Exzellenzen im Namen des Präsidiums des
 Deutschen Reichs anbei liegende Schreiben an Herrn Seehofer zur Kenntnis zu übersenden.
 Das Präsidium des Deutschen Reich wünscht sich eine schnelle Aufklärung und die Beseitigung des
 entstandenen Notstandes, damit der Bundesstaat Bayern seinen Beitrag im Rahmen der
 Reorganisation des Völkerrechtssubjektes Deutsches Reich weiterhin leisten kann und die Ordnung
 und Sicherheit aufrecht erhalten und nicht durch derartige Übergriffe durch die BRD-POLIZEI die
 Sicherheit gefährdet wird.

Vielen Dank.

Anlagen: Schreiben an Herrn Seehofer vom 25. März 2017 und vom 09. März 2017

Gegeben zu Fürstlich Drehna, den 25. März 2017

Mit freundlichen Grüßen

Botschaft Vereinigte Staaten von Amerika
 Herr Kent Doyle Logsdon
 Pariser Platz 2
 [10117] Berlin
 S.E.Mr. Präsident Trump
 Vorab per Fax: 0 30 830 510 50



*Hans Franz Detlef
 a.d.F. Burdack*